Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 7 18. Januar 2024

Beschlusses über die Festsetzung des Haushaltsplans (Haushaltsbeschluss)

des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBI. I S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBI. S. 421, ber. 2020 S. 112.) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeinde-ordnung sinngemäß hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Flörsheim am 05. Dezember 2023 folgende Festsetzung des Haushaltsplans beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im	Eraek	nisha	ushalt

-	im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	5.221.700 5.384.800 -163.100	EUR
	im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0	EUR EUR EUR
im Finanzhaushalt	mit einem Fehlbedarf von	-163.100	EUR
m i manzhadshak	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	857.600	EUR
	und dem Gesamtbetrag der		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.750.500	
	mit einem Saldo von	-5.750.500	EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.750.000	EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	355.800	
	mit einem Saldo von	5.394.200	EUR
festgesetzt.	mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	501.300	EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.750.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.400.000 EUR für die MN 100 Gruppenklärwerk festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2024 zu zahlen.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 5. Dezember 2023

gez.

Dr. Bernd Blisch Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses

Der vorstehende Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich meine Zustimmung

 Zu dem in § 2 des Haushaltsbeschlusses des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

5.750.000 €

(in Worten: "fünf Millionen siebenhundertfünfzigtausend Euro") gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) i. V. m. § 75 Abs. 1 Nr. 2 WVG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) sowie § 97a Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Abs. 2 HGO;

zu dem in § 3 des o. g. Haushaltsbeschlusses festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

15.400.000€

(in Worten: "fünfzehn Millionen vierhunderttausend Euro") gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Abs. 2 WVG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 HWVG sowie § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO;

 zu dem in § 4 des o.g. Haushaltsbeschlusses festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 €

(in Worten: "zwei Millionen Euro")

gemäß § 65 WVG i. V. m. § 75 Abs. 3 WVG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 HWVG sowie § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29. Januar 2024 bis 09. Februar 2024 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 16. Januar 2024

gez.

Dr. Bernd Blisch Verbandsvorsteher

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2019

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 27. Juni 2023 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2019 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 29. Januar 2024 bis 09. Februar 2024 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 16. Januar 2024

gez.

Dr. Bernd Blisch Verbandsvorsteher

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2020

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 27. Juni 2023 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2020 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 29. Januar 2024 bis 09. Februar 2024 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 16. Januar 2024

gez.

Dr. Bernd Blisch Verbandsvorsteher

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Flörsheim zum 31. Dezember 2021

Gemäß §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 27. Juni 2023 die von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüfte Jahresrechnung 2021 des Abwasserverbandes Flörsheim beschlossen sowie den Vorstand entlastet.

Der Jahresabschluss 2021 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 29. Januar 2024 bis 09. Februar 2024 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 16. Januar 2024

gez.

Dr. Bernd Blisch Verbandsvorsteher